

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 – 702564
Email: steger.bfm@web.de

26. März 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion **Bürger für Meckenheim** bittet um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 21. April 2010.

Antrag:

Der Rat der Stadt Meckenheim möge beschließen:

Der Rat der Stadt Meckenheim bittet den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgeschriebene Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen dahingehend zu ändern, dass diese Abschreibungen nicht mehr ergebniswirksam bei der Berechnung des Haushaltsausgleichs im Gesamtergebnisplan berücksichtigt, sondern dort nur noch nachrichtlich aufgeführt werden.

Begründung:

Bei der Beratung des Haushaltsentwurfs für 2010 ist uns ein Sachverhalt offenbar geworden, den wir als einen Systemfehler im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) bewerten, der sich nachteilig auf die finanzielle Belastbarkeit unserer Stadt auswirkt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) schreibt vor, dass die bilanziellen Abschreibungen als Aufwand in den Ergebnisplan eingestellt werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können, müssten die Abschreibungsbeträge durch Erträge in gleicher Höhe erwirtschaftet werden.

Bei der zunehmend hohen finanziellen Belastung der Kommunen dürfte die Erwirtschaftung solcher Abschreibungsbeträge aller Wahrscheinlichkeit nach in keiner Kommune des Landes NRW möglich sein. Deshalb führt die Vorschrift, Abschreibungen bei der Berechnung des

Haushaltsausgleichs zu berücksichtigen, letztendlich in den Zwang, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Mit den folgenden Tabellen möchten wir dieses belegen.

In der ersten Tabelle stellen wir das Problem in Form einer einfachen Musterrechnung einmal ganz grundsätzlich dar. Wir gehen dabei von einem Anfangseigenkapital in Höhe von 100 EUR aus und stellen uns die Frage, wie sich hierauf die Abschreibungen mit einer Jahresrate von 5 % des (jeweils danach verminderten) Eigenkapitals langfristig auswirken.

Verringerung der Ausgleichsrücklage (Musterrechnung)								
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand	100,00 €	95,00 €	90,25 €	85,74 €	81,45 €	77,38 €	73,51 €	69,83 €
Verbrauch 5 %	5,00 €	4,75 €	4,51 €	4,29 €	4,07 €	3,87 €	3,68 €	3,49 €
Endbestand	95,00 €	90,25 €	85,74 €	81,45 €	77,38 €	73,51 €	69,83 €	66,34 €
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anfangsbestand	66,34 €	63,02 €	59,87 €	56,88 €	54,04 €	51,33 €	48,77 €	46,33 €
Verbrauch 5 %	3,32 €	3,15 €	2,99 €	2,84 €	2,70 €	2,57 €	2,44 €	2,32 €
Endbestand	63,02 €	59,87 €	56,88 €	54,04 €	51,33 €	48,77 €	46,33 €	44,01 €
Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Anfangsbestand	44,01 €	41,81 €	39,72 €	37,74 €	35,85 €	34,06 €	32,35 €	30,74 €
Verbrauch 5 %	2,20 €	2,09 €	1,99 €	1,89 €	1,79 €	1,70 €	1,62 €	1,54 €
Endbestand	41,81 €	39,72 €	37,74 €	35,85 €	34,06 €	32,35 €	30,74 €	29,20 €

Die Tabelle zeigt, dass der reale Betrag für den Eigenkapitalverbrauch in Höhe von 5 % des jeweiligen jährlichen Restkapitals von 5,00 EUR in 2009 auf 1,54 EUR in 2032 sinkt.

Das bedeutet für die Praxis, dass der anrechenbare Betrag für den jährlich noch zulässigen Eigenkapitalverbrauch mit jedem Jahr geringer wird. Je geringer aber der Eigenkapital-Endbestand ist, desto geringer ist auch die Summe, bei deren Überschreitung die 5 %-Hürde für den Einstieg in das Haushaltssicherungskonzept bereits gerissen wird.

Was bedeutet dieses für die NKF-Systematik?

Wie eingangs ausgeführt, belasten bilanzielle Abschreibungen, die als Aufwand in den Ergebnisplan eingestellt werden, den Haushaltsausgleich. Abschreibungen sind langfristig angelegt. Immobilien werden auf 50 Jahre abgeschrieben, Straßen, Brücke etc. auf 30 bis 60 Jahre. Das bedeutet, dass es die Kommunen in ihrem Haushalt mit sehr langfristigen Abschreibungsbeträgen zu tun haben, die kurzfristig kaum

gesenkt werden können. Die Abschreibungsbeträge bleiben somit in ihrer Höhe über viele Jahre bestehen und fließen ebenso lange regelmäßig in den Ergebnisplan ein.

Die obige Tabelle belegt, dass der reale Geldbetrag der 5%-Hürde jedes Jahr sinkt, solange die Kommune den Ergebnisplan im Saldo der Erträge und Aufwendungen nicht ausgleichen kann.

Wenn einer Kommune bei allen anderen Haushaltspositionen der Ausgleich zwar gelingt, sie jedoch den Ausgleich für die Abschreibungen durch gleich hohe Erträge nicht erwirtschaften kann, so führen allein die Abschreibungen über kurz oder lang **zwangsläufig in die Haushaltssicherung**.

Wie sich die Vorschrift, dass die bilanziellen Abschreibungen als Aufwand in den Ergebnisplan eingestellt werden müssen, konkret auf den Haushalt der Stadt Meckenheim auswirkt, zeigt die nachstehende Tabelle I (die Zahlen sind dem Vorbericht zum HH-Entwurf 2010 entnommen); die Tabelle II spiegelt die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ohne die Berücksichtigung der Abschreibungen wider:

I. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage allein durch Abschreibungen:

	2010	2011	2012	2013
Bestand				
Beginn Haushaltsjahr	94.785.989 €	88.062.620 €	81.467.436 €	74.797.318 €
Verringerung nur durch Abschreibungen	6.723.369 €	6.595.184 €	6.670.118 €	6.725.236 €
Ende Haushaltsjahr	88.062.620 €	81.467.436 €	74.797.318 €	68.072.082 €
Überschreitung um %:	7,09	7,49	8,19	8,99

II. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ohne Berücksichtigung der Abschreibungen

	2010	2011	2012	2013
Bestand				
Beginn Haushaltsjahr	94.785.989 €	92.444.919 €	91.466.989 €	94.008.135 €
Gesamtdefizit	9.064.439 €	7.573.114 €	4.128.972 €	3.140.367 €
davon Abschreibungen	6.723.369 €	6.595.184 €	6.670.118 €	6.725.236 €
Eigenkapitalwirksam nur Differenz Gesamtdefizit minus Abschreibungen	2.341.070 €	977.930 €	-2.541.146 €	-3.584.869 €
Ende Haushaltsjahr	92.444.919 €	91.466.989 €	94.008.135 €	97.593.004 €
Überschreitung um %:	2,47	1,06	-2,78	-3,81

Die erste Tabelle zeigt, dass allein durch die bilanziellen Abschreibungen in den Jahren 2010 bis 2013 das Eigenkapital um weit mehr als 5 % verringert wird. Es würde sich der Zwang zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ergeben.

Die zweite Tabelle, in der die Abschreibungen nicht in das Gesamtdefizit einbezogen werden, belegt, dass der Verbrauch des Eigenkapitals im Jahre 2010 unter 3 %, im Jahre 2011 nur knapp über 1 % liegt und das Eigenkapital in den beiden Folgejahren sogar wieder um fast 3 bzw. fast 4 % ansteigt.

Festzuhalten ist, dass die an sich gar nicht zahlungswirksamen Abschreibungen maßgebend für die Beurteilung sind, ob eine Kommune den Bedingungen des Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen wird.

Der Gesetzgeber hat einerseits mit der sogenannten Ausgleichsrücklage verfügt, dass eine Rücklage ohne jedwede finanzielle Auswirkung auf den Ergebnisplan geschaffen wird. Die Ausgleichsrücklage steht nur auf dem Papier, sie ist konkret nicht vorhanden. Die Ausgleichsrücklage wurde eingeführt, damit die Kommunen ihre Haushalte – wenigstens für kurze Zeit – fiktiv ausgleichen können.

Andererseits verlangt der Gesetzgeber, dass nicht finanzwirksame, also fiktive bilanzielle Abschreibungen in den Ergebnisplan aufgenommen werden müssen und so das Eigenkapital der Kommune mindern.

Fazit: Allein durch Einstellung der Abschreibungen in den Ergebnisplan werden nach der Gesetzessystematik alle Kommunen in die Haushaltssicherung getrieben. Die nach Artikel 81 der Landesverfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung wird ad absurdum geführt und ist in Wahrheit nicht mehr vorhanden.

Die **Bürger für Meckenheim** halten dieses für einen Systemfehler, der korrigiert werden sollte.

Als Lösung zur Beseitigung dieses Systemfehlers bietet sich eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung an mit dem Ziel, die Abschreibungen nicht mehr als ergebniswirksamen Aufwand, sondern nur noch nachrichtlich in den Ergebnisplan einzustellen, um so einerseits die fiktive Eigenkapitalverminderung zu verhindern, andererseits aber der erforderlichen Transparenz Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger